



E: 17.11.2020

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

18.11.20

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

12 November 2020

**Bewässerung von städtischen Grünflächen und Bäumen
Beschluss-Nr. 0086 vom 1. September 2020 (Vorlagen-Nr. 20-F-11-0005)**

Trinkwasser ist vielerorts ein knappes Gut dieser Tage. In einigen Gemeinden Deutschlands musste angesichts der hohen Temperaturen im Juli und August bereits der Wasserverbrauch drastisch beschränkt werden. So wurde in vielen Gemeinden u.a. das Bewässern von Privatgärten untersagt.

Stadtbäume und öffentliche Grünflächen andererseits dienen dazu eine Überwärmung der Innenstadt zu verhindern. Diese müssen bei anhaltend hohen Temperaturen regelmäßig bewässert werden, damit sie nicht eingehen.

Angesichts des Klimawandels ist zukünftig von einer Zunahme der Trockenperioden auszugehen, was wiederum zu einem erhöhten Wasserbedarf für die Bewässerung von Grünflächen führen wird. Eine rationelle Wasserverwendung, wie sie auch das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) fordert ist hier sicher angebracht.

Um Trinkwasser zu sparen wäre z.B. die verstärkte Nutzung von Regen- bzw. Betriebswasser aus öffentlichen Zisternen für die Bewässerung von städtischen Grünflächen und Bäumen sinnvoll.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Zisternen in Wiesbaden, die das Grünflächenamt zur Bewässerung der städtischen Grünanlagen und Stadtbäume nutzt?
 - a.) Wenn ja, wo, wie viele, wie groß sind diese und in welchem Umfang wird das hier gesammelte sogenannte Betriebswasser für den genannten Zweck genutzt?
 - b.) Wenn nein, warum wird das Betriebswasser nicht zur Bewässerung genutzt und ist geplant in Zukunft für die Bewässerung der städtischen Grünanlagen Regenwasser/ Betriebswasser zu verwenden?
 2. Wieviel Trinkwasser wird im Vergleich dazu zur Bewässerung der städtischen Bäume und Grünflächen genutzt?
 3. Wie viele öffentliche Gebäude in Wiesbaden besitzen bereits Zisternen, deren Inhalt zur Bewässerung von Grünflächen genutzt wird.
 4. Ist geplant weitere Zisternen auf städtischen Grundstücken zu bauen, die dann vom Grünflächenamt genutzt werden können? Wenn ja, wo; wenn nein, warum nicht?
 5. Die Stadt Frankfurt nutzt, wie kürzlich in der Presse zu lesen war, bereits Flusswasser zur Bewässerung von öffentlichem Grün. Wird dieses auch in Wiesbaden genutzt bzw. ist die Nutzung geplant? Wenn ja in welchem Umfang, wenn nein warum nicht.
-

Berichtstext des Dezernates V:

Zur Ziffer 1:

Derzeit gibt es keine Zisternen, auf die das Grünflächenamt für die Entnahme von Brauchwasser zur Bewässerung des öffentlichen Grüns zugreift oder zugreifen kann.

Der Anteil des Brauchwassers für die Bewässerung soll kontinuierlich ausgebaut werden. Das Brauchwasser für die Bewässerung der Jungbäume wird aus einem Anschluss am Hauptklärwerk entnommen.

Zur Ziffer 2:

Im Jahr 2019 wurden durch das Grünflächenamt für die Bewässerung der Grünanlagen, Kinderspielplätze und Baumpflanzungen im Straßenbegleitgrün rund 20.000 m³ Wasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz entnommen. Die Entnahme von Brauchwasser wird nicht über Zählwerke abgerechnet und kann demzufolge nicht konkret benannt werden.

Im Bereich der Baumpflege (Bewässerung Jungbäume) liegt das geschätzte Verhältnis von Brauchwasser zu Trinkwasser im Verhältnis von 2 : 1. In den anderen Bereichen wird derzeit ausschließlich mit Trinkwasser gewässert.

Zur Ziffer 3.

Siehe Punkt 1.

Zur Ziffer 4:

Das Grünflächenamt prüft derzeit den Einsatz von sogenannten Wassersilos, die Wasser aus der Dachentwässerung von Gebäuden des Grünflächenamtes aufnehmen sollen. Der nachträgliche Einbau und Anschluss von Zisternen ist aufgrund des großen finanziellen Aufwands nicht wirtschaftlich umsetzbar.

Das Grünflächenamt und das Umweltamt fordern den Einbau von Regenwasserzisternen beim Bau von öffentlichen Gebäuden. Diese Zisternen sollen für das Grünflächenamt zur Entnahme von Wasser zugänglich sein.

Zur Ziffer 5:

Derzeit wird die Entnahme von Bach- oder Flusswasser für die Bewässerung von öffentlichen Grünflächen noch nicht angewendet. Für die Entnahme von Wasser kommt in Wiesbaden nur der Rhein dauerhaft in Frage. Dafür ist eine Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) notwendig. Diese Erlaubnis wird durch das Grünflächenamt beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.